



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

101/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 052-20, Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung ehemaliger Altenwohnteil im Wohnwirtschaftsgebäude in Lagerraum und Wirtschaftsgebäude in Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 647, Süßer Winkel 1, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.09.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
30.09.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung ehemaliger Altenwohnteil im Wohnwirtschaftsgebäude in Lagerraum und Wirtschaftsgebäude in Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 647, Süßer Winkel 1, St. Georgen, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr möchte mit der Bauvoranfrage klären, ob es möglich ist, den ehemaligen Altenwohnteil im Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss in Lagerfläche umzunutzen. Des Weiteren soll das separate Wirtschaftsgebäude mit UG, EG und Dach in Wohnraum umgenutzt werden.

Bei dem Vorhaben handelt es sich voraussichtlich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Da die baurechtliche Zulässigkeit noch nicht geklärt ist, schlägt die Verwaltung vor das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Fotos Bestand
